Nro. 5. 59. Jahrgang.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Die Einrückungsgebühr beträgt 9 ₰ für die vierspaltige Zeile oder deren Raum.

Samstag, den 12. Januar 1884.

Abonnementspreis halbjährlich 1 ℳ 80 ₰, durch die Post bezogen im Bezirk 2 ℳ 30 ₰, sonst in ganz Württemberg 2 ℳ 70 ₰.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.

An die Gemeinderäthe.

Krankenversicherung der Arbeiter.

Das Reichsgesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni d. J. Reichsges.-Bl. S. 73) sowie die hiezu erlassene Württ. Vollziehungverfügung vom 1. d. M. (Reg.-Bl. Nr. 30 S. 369) treten vom 1. Dezember 1884 an ihrem vollen Umfange nach in Wirksamkeit und müssen deßhalb längstens auf diesen Termin sämmtliche für die Anwendung des Gesetzes erforderlichen Kassenorganisationen geschaffen sein.

In Gemäßheit des Ministerial-Erlasses vom 4. v. Mts. Minist.-Amtsbl. Nr. 22 S. 329) ergeht nunmehr an die Gemeindebehörden die Aufforderung, sich mit den genannten gesetzlichen Bestimmungen genau bekannt zu machen und die in diesem Ministerial-Erlaß unter Abtheilung I. Ziff. 1—4 angeordneten Erhebungen unter Benützung der bestellten Aufnahme-Formularien Punkt für Punkt in sorgfältigster Weise **sofort** zu veranstalten und deren Ergebniß längstens **bis 31. Januar 1884** hierher anzuzeigen.

Diese Anzeigen haben sodann auch die von den Gemeindebehörden eingeforderten Erklärungen der Arbeitgeber, für deren Betrieb bereits eine besondere Krankenkasse mit Beitrittszwang besteht, darüber zu enthalten, ob diese Krankenkasse auch nach dem Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes fortbestehen soll, sowie daß sie darauf aufmerksam gemacht worden sind, daß beim Fortbestehen dieser Kassen das Kassenstatut den Anforderungen des Gesetzes in Bezug auf Betriebs- (Fabrik-) bezw. Baukrankenkassen (§. 63—68, 72, 85, 86 des Gesetzes) rechtzeitig anzupassen ist.

Die Erklärungen derjenigen Arbeitgeber, für deren Betrieb eine besondere Krankenkasse nicht besteht, welche aber wenigstens 50 dem Krankenversicherungs-Zwang unterliegende Personen beschäftigen, ob sie demnächst besondere Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen gemäß §. 59 fg. des Gesetzes errichten werden, sind gleichfalls sofort einzuholen und hierher mit vorzulegen.

Insbesondere wird auf die unter Abth. I. Abs. 7 von Ziffer 1—4 des Ministerial-Erlasses zur Verhütung von Mißverständnissen gegebenen Ausführungen aufmerksam gemacht.

Die in §. 2 des Reichsgesetzes von Ziff. 1—6 bezeichneten Arbeiter sind an und für sich nach dem Reichsgesetz nicht der Versicherunpspflicht unterworfen, können aber durch Beschluß des Gemeinderathes mit Zustimmung des Bürgerausschusses für versicherungspflichtig erklärt werden. Die bürgerlichen Collegien haben deßhalb hinsichtlich dieser Arbeiter zu berathen und zu beschließen, ob sie von der Befugniß zur statutarischen Ausdehnung des Versicherungszwangs auf dieselben oder auf welche einzelne Gewerbszweige und Betriebsarten Gebrauch machen wollen; bejahendenfalls wären die für die schon reichsgesetzlich versicherungspflichtigen Arbeiter angeordneten Erhebungen auch auf jene Arbeiter in ganz gleicher Weise auszudehnen.

Die diesfallsigen Beschlüsse und das Ergebniß der etwa veranstalteten Erhebungen sind gleichfalls längstens bis 31. Januar 1884 hierher vorzulegen, nach deren Einlauf sodann von hier aus weitere Verfügungen werden getroffen werden.

Bemerkt wird, daß es den Gemeindebehörden gestattet und zu empfehlen ist, sich bei den ihnen durch die Einführung dieses Gesetzes erwachsenden Geschäften, soweit erforderlich, der Unterstützung der Gemeindehilfsbeamten zu bedienen.

Den 9. Januar 1884.

K. Oberamt.
Flayland.

Das K. Amtsgericht Calw

an die Standesbeamten des Bezirks.

Nach einem Erlaß der Civilkammer des K. Landgerichts Tübingen ist wiederholt wahrgenommen worden, daß sich die Standesbeamten zu Auszügen aus den Familien-Registern eines Formulars bedienen, das die Beurkundung enthält: „Die Uebereinstimmung dieses Auszugs mit dem Familien-Register und den Standesbüchern beglaubigt ꝛc. ꝛc."

Höherem Auftrag gemäß wird daher Nachstehendes zur Nachachtung bekannt gemacht:

Nach der Bestimmung des §. 13 der Minist.-Verf. vom 2. Juni 1880 (Reg.-Bl. S. 149) vertreten die Auszüge aus dem Familienregister nicht die Stelle von Standesregister-Auszügen, es sind deßhalb die Standesbeamten nur verpflichtet, die Uebereinstimmung des Auszugs mit dem Familienregister zu prüfen und zu beurkunden, und es kann ihnen nicht zugemuthet werden, auch die Uebereinstimmung mit den Standesregistern zu beglaubigen. In der Regel sind aber auch die Standesbeamten gar nicht in der Lage, die Uebereinstimmung der einzelnen Thatsachen, aus welchen sich die Einträge in den Familienregistern zusammensetzen, mit den Standesregistern zu prüfen, theils weil dieselben in den Registern anderer Standesbeamten enthalten sind, theils weil sie vor die Zeit fallen, seit der die bürgerlichen Standesregister eingeführt sind.

Die Beglaubigung der Uebereinstimmung mit den Standesregistern kann daher in der Regel gar nicht gegeben werden und ist deßwegen in der Regel nicht der Wahrheit gemäß.

Die Standesbeamten werden daher angewiesen, in den Auszügen aus den Familienregistern in Zukunft nur die Uebereinstimmung derselben mit dem Familien-Register zu beglaubigen.

Calw, den 9. Jan. 1884.

Oberamtsrichter
Perrenon.

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

Leidenschaftliche Herzen.

Roman von Karl Zastrow.

(Fortsetzung.)

Sie sah vor sich nieder und zuckte schweigend mit den Schultern, während ein schmerzlich bitteres Lächeln um ihren Mund spielte.

„Anna!" fuhr er in leidenschaftlichem Tone fort, „warum verschwanden Sie vor drei Jahren auf eine so unbeschreibliche Weise aus Wien, ohne nur eine Zeile des Abschieds mir zu hinterlassen? Hatte ich das um Sie verdient?"

Wieder bestand ihre Antwort in dem leichten, von einem bitteren Lächeln begleiteten Achselzucken.

„Anna! Sie wußten, daß ich Sie liebte!" rief Werner mit unterdrückter Heftigkeit, warum flohen Sie mich?"

Sie sah ihn forschend an nach dieser Frage. Ueber sein Antlitz glitt ein rasches Zucken, und verwirrt senkte er den Blick zu Boden.

„Ich dachte mir, daß die arme Harfnerin nie und nimmer Ihr Weib werden könnte," gab sie in langsamem Ton zur Antwort, „deshalb zog ich von meinen Wirthsleuten aus und hinterließ bei Ihnen, daß ich allein weiter reisen wollte. Dasselbe mußte auch unser Direktor sagen. Dann hielt ich mich so lange in der Stadt verborgen, bis ich bestimmt erfahren, daß Sie, in der Meinung, ich sei fort, Wien verlassen hatten.

Erst vierzehn Tage später verließ auch ich die Kaiserstadt. In Preßburg traf ich mit dem Geiger Brandey und dessen Tochter Lucie zusammen. Ich kannte sie von früher her und hab mit ihnen bis jetzt zusammengehalten."

„Ja, das ist eine schöne Gesellschaft", wandte Edmund unwillig ein; „wie konnte eine Künstlerin wie Sie — eine Virtuosin auf ihrem Instrument, — sich so herabwürdigen, die erbärmlichen Jeremiaden dieses Pfuschers zu accompagniren?"

„Legen Sie mir's nicht übel aus", bat sie, „ich thät's wahrhaftig nicht, wenn ich nicht müßte."

„Und warum müssen Sie es? Wer zwingt Sie dazu? Wer gab diesem Vagabonden ein Recht über Sie?"

„Das ist mein Geheimniß, Edmund! Wohl das einzige, welches ich vor Ihnen habe," seufzte sie; „ich kann, ich darf es Ihnen nicht sagen, wenigstens nicht jetzt, später vielleicht, wenn —"

„Anna!" unterbrach er sie, wie von einem plötzlichen Gedanken ergriffen, „würden Sie darein willigen, mein Weib zu werden, wenn ich Ihnen sage, daß ich der Welt und meinen Verbindungen zum Trotz mit Ihnen vor den Altar treten, daß ich, mit einem Worte, Alles thun will, um Sie glücklich zu machen? Sprechen Sie Ja, Anna, und noch heute werfe ich jedes Hinderniß über den Haufen. Ich bin unabhängig und reich genug, um das zu können, und besitze hinlänglich so viel, um Ihnen ein Loos zu bereiten, welches Ihrer würdig ist."

Nur einen Augenblick war ihr Auge im lebhaften Glanze aufgeleuchtet. Dann aber schüttelte sie wieder traurig das Haupt und sagte:

„Die Hindernisse sind bereits zu groß, als daß Sie sich über sie hinwegsetzen könnten, ohne die Folgen schwer auf Ihrem Haupte zu fühlen. Sie können Ihre Verlobung mit der schönen Banquierstochter nicht rückgängig machen, ohne dem armen Kinde das Herz zu brechen; denn so viel ich erfahren habe, ist ihre Liebe zu Ihnen ebenso tief, wie aufrichtig!"

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Zur Lage in Egypten.

England scheint sich mit seiner ganzen egyptischen Politik doch die Finger verbrannt zu haben und sucht jetzt einen Ausweg, um auf anständige Weise wieder loszukommen — ja es geht noch einen Schritt weiter und hat sogar nichts mehr dagegen einzuwenden, wenn die Türkei auf eigene Kosten im Sudan einschreitet. Das englische Cabinet kann sich der Ansicht nicht mehr verschließen, daß Egypten mit seinen eigenen Hilfsmitteln die Sudanprovinzen nicht wieder erobern könne, und nun hält man es für gut, der egyptischen Regierung anzurathen, den sofortigen Rückzug aller augenblicklich im Sudan befindlichen Truppen bis zum zweiten Nilkaterakt anzuordnen. Was eine derartige Maßregel eigentlich bezwecken soll, ist vorläufig noch unerfindlich, denn die englische Regierung kann doch nicht im Ernst der egyptischen anrathen, Provinzen, die im Aufstand begriffen sind, ohne Schwertstreich aufzugeben. Nun wird die Situation in Egypten von Tag zu Tag kritischer und es wird jetzt eine ernste Aufgabe der englischen Politik sein, wirkliche Entschlüsse zur Reorganisirung Egyptens zu fassen.

Am liebsten würden wohl die Engländer Egypten ohne Weiteres zu einer britischen Besitzung machen, und es ist sehr leicht möglich, daß sie schließlich auch zu diesem Ziel gelangen. Augenblicklich will man den Khedive zur Abdankung zwingen und dann den englischen Generalkonsul Baring zum Regenten einsetzen. Der Khedive seinerseits ist aber viel zu schlau, um sich einem solchen Plan zu fügen, er erklärte noch kürzlich, daß er nur der Gewalt weichen würde. Offene Gewalt anzuwenden werden sich die Engländer vorläufig wohl noch hüten, vielleicht gelingt es ihrer Staatskunst, ein einfaches Protectorat mit einem Residenten wie in Indien herzustellen, wobei natürlich die Person des Khedive als Puppe ohnehin gleichgültig wäre.

Das egyptische Kabinet, solange man von einem solchen überhaupt noch sprechen kann, da die Demissionsgerüchte fast greifbare Gestalt angenommen haben, will dagegen eine starke egyptische nationale Regierung unter dem vorläufigen englischen Waffenschutze, bis die heimische Regierung erstarke. Die egyptischen Politiker sehen also ein, daß sie ohne englische Hilfe gesicherte Zustände nicht werden herstellen können, sie wollen aber in leicht begreiflichem Argwohn sich mit den Engländern nicht allzutief einlassen, jedenfalls haben sie das Gefühl, daß ihre britischen „Freunde", nachdem sie erst den kleinen Finger haben, sich sehr bald nicht mehr mit der ganzen Hand begnügen werden.

Nun haben die Engländer im Lande der Pyramyden nicht nur den egyptischen Einfluß gegen sich, sondern auch die alten französischen Intriguen leben wieder auf und machen sich täglich bemerklicher. Haben die Franzosen ihr Tonking, so gönnen sie den Engländern von Herzen die egypt. Wirren, und die Franzosen drängen die englische Regierung mit aller Macht zu einem wirklichen Entschluß. Es ist fast mit Sicherheit anzunehmen, daß gerade jetzt die egyptische Regierung mit Frankreich in Unterhandlungen treten möchte. Wenigstens ist Tonino Bey, des Ceremonienmeister des Khedive, in Paris angekommen und soll derselbe mit einer diplomatischen Spezialkommission betraut sein.

Es wäre ja möglich, daß Franzosen und Engländer sich vereinen könnten zur Unterdrückung des Aufstandes; ob aber Frankreich hiezu Lust und vor Allem augenblicklich die Mittel besitzt, ist eine andere Frage. Für die Engländer allein wird die Niederhaltung der Revolte sehr schwierig sein, vielleicht wird im Lande der Pharaonen bald noch mehr Blut fließen, als vor zwei Jahren um den Besitz von Alexandrien vergossen wurde.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

— Die Eröffnung der Reichstagssession soll vom Reichskanzler auf den 4. März d. J. festgesetzt sein. — Das Krankenkassengesetz macht außer den administrativen Maßnahmen zur Durchführung desselben, wie z. B. der Aufstellung von Statuten u. s. w., auch im Reiche gesetzgeberische Maßregeln nothwendig. Wie verlautet, ist das Reichsamt des Innern mit der Ausarbeitung einer Novelle zum Hilfskassengesetz beschäftigt, welche dem Reichstag noch zugehen wird. — Die Grundzüge über den Entwurf eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter, von dem schon wiederholt die Rede war, sind jetzt erschienen und den Bundesregierungen zugegangen. Wir behalten uns vor, auf dieselben noch des Näheren zurückzukommen. Selbstverständlich können wir unser Urtheil über die zum Theil völlig neuen Einzelheiten heute nicht bereits aussprechen. Wir glauben indeß nicht zu irren, wenn wir sagen, daß die Chancen der neuen Vorlage auf Annahme im Reichstage wesentlich günstiger sind, als die früheren Vorlagen und daß es den auch auf dem Gebiet der Unfallversicherung an dem Privatversicherungswesen hängenden Parteien nicht leicht werden dürfte, die Grundlagen des neuen Entwurfs zu bekämpfen.

Frankreich.

— Eine etwas kurios klingende Nachricht kommt aus Madagaskar. Die englische „Times" hätte die Meldung von der Unterwerfung der Hova's gebracht. Das „Journal de Paris" dementirt diese Mittheilung, indem das Blatt dabei bemerkt, die Hova's könnten die Abtretung des nördlichen Theils von Madagaskar nicht vorschlagen, weil er ihnen nicht gehöre. — Als ob die Franzosen nicht mit ihren eigenen Sachen genug zu thun hätten, drängen sie sich jetzt auch noch in die englisch-egyptischen Verhältnisse ein. Das „Journal de Debats" spricht sich mißbilligend aus über die neue Wendung der englischen Politik, durch welche die Türkei ermächtigt werde, einen Theil des Sudan in Besitz zu nehmen. Der „Temps" meint sogar, Chartum aufgeben, hieße die Arbeit von 25 Jahren aufgeben, welche dahin ging, die Civilisation nach der Mitte von Afrika zu bringen. Namentlich die letzte Aeußerung ist echt französisch phrasenhaft, denn von allen Nationen haben gewiß die Franzosen am allerwenigsten zur Civilisation des dunklen Erdtheils beigetragen.

Paris, 9. Januar. Admiral Courbet telegraphirte, daß er in Sontai 89 Kanonen, wovon 7 gezogene, erbeutet habe, und daß der feindliche Verlust 400 Todte und 600 Verwundete betrage. Die französischen Verluste, obwohl telegraphisch Kunde darüber verlangt, sind immer noch nicht gemeldet.

Rußland.

— Das Gerücht über ein Attentat auf den Kaiser von Rußland, zu dessen Verschleierung der Jagdunfall gemeldet worden sei, dieses zuerst von dem in der Regel gut informirten Petersburger Correspondenten der „Germania" herrührenden Berichts, wird jetzt von einem Wiener Gewährsmann des „Daily Telegraph" durch nähere Angaben bestätigt. Danach fand das Attentat bei der Rückfahrt des Czaren nach Gatschina am 17. Dez. Nachm. 3 Uhr statt. Von anderer Seite wird diese Nachricht freilich auf das Entschiedenste abgeleugnet.

Spanien.

— In der Sitzung der Cortes erklärte der Minister des Auswärtigen, wenn die Spaltung der liberalen Parteien fortdauere, so sei es möglich, daß die Gewalt in die Hände der großen und mächtigen conservativen Partei, welche als eine geeinigte in Spanien bestehe, übergehen werde.

Amerika.

— Wieder wird von einer Revanche seitens der amerikanischen Regierung für das deutscherseits erlassene Einfuhrverbot von gesalzenem Schweinefleisch, berichtet: Aus Philadelphia meldet man, daß im Repräsentantenhause eine Bill eingebracht worden sei, wonach der Präsident, wenn eine fremde Regierung den Import amerikanischen Pökelfleisches verbietet, befugt sein soll, die Einfuhr von Weinen, Liqueuren und anderen Erzeugnissen dieses Landes in die Unionsstaaten zu verbieten und das Verbot aufrechtzuhalten, bis die erwähnte Beschränkung aufgehoben ist. Hau'st du meinen Juden, hau ich deinen Juden.

„Anna!" rief er erregt, „von wem haben Sie dieses Märchen?"

„Es ist kein Märchen," antwortete sie aufrichtig, „alle Welt hält es für eine ausgemachte Sache, daß Sie sich mit der Tochter Ihres Prinzipals verheirathen werden. Ich habe Sie gestern im Bendler'schen Kaffeehause, wo wir musicirten, gesehen und mich sogleich nach Ihren Verhältnissen erkundigt. Meine Wirthin kennt Sie genau und sagte mir, Sie wären mit dem Fräulein .... Wendling — wenn ich nicht irre, verlobt, und zu Neujahr solle bereits die Hochzeit sein."

„Das Meiste an der Sache ist erlogen. Bei allen Vermuthungen und Combinationen trifft Frau Fama doch nicht immer den Kopf des Nagels," sagte Werner lächelnd. Mein Vater war allerdings ein intimer Freund des Herrn Wendling. Ich habe in seinem Geschäft gelernt, bin mit wenigen Unterbrechungen darin thätig gewesen und habe mich zum Disponenten heraufgearbeitet, was mir um so leichter wurde, als der größte Theil meines ererbten Vermögens in dem Geschäft angelegt ist. Daß er es nicht ungern sehen würde, wenn ich mich um die Hand seiner Tochter bewürbe, weiß ich, und es mag auch seine Richtigkeit haben, daß das Fräulein mir gewogen ist, und dennoch —"

„Dennoch?" fragte Anna, als er innehielt.

„Sie ist das gutherzigste, liebenswürdigste Kind, das ich kenne," fuhr er fort. „Sie muß durch ihre engelgleiche Güte und Sanftmuth unfehlbar jeden Mann beglücken. Ich glaube wohl, daß ich in der That bei ihrem Vater um sie angehalten hätte, wären nicht durch Ihr Erscheinen, Anna, alle nur mühsam eingeschläferten Empfindungen in meinem Herzen von Neuem wachgerufen worden, und ich bin fest überzeugt, unglücklich wäre ich mit dem holden Kinde nicht geworden. Doch wer kann für die Regungen seines Herzens? Das meine schlägt ruhig fort, wenn ich sie sehe, und nichts Anderes beseelt mich für sie, als eine rein freundschaftliche Zuneigung. Das schwöre ich Ihnen, Anna!"

„Und wenn die junge Dame nun eine gleiche Neigung zu Ihnen hätte," sagte Anna, „wäre das nicht die sicherste Bürgschaft für ein dauerndes, ungetrübtes Eheglück? O, Edmund, warum jagen Sie einem Irrlicht nach und lassen das glänzende Lichtbild, welches Ihnen gewiß ist, im Stich?"

Sie sah ihn bei diesen Worten mit ihren dunklen Augen so forschend an, daß er beinahe verlegen die seinen zur Erde senkte.

„Anna!" rief er, „wenn Sie nur ein etwas mehr als oberflächliches Interesse an mir nähmen, würden Sie so nicht sprechen. Für mich gibt es doch einmal kein anderes Lebensglück, als dasjenige, welches im Lieben und Geliebtwerden liegt. Mag auch Lieben in vielen Fällen gleichbedeutend sein mit Leiden, viel besser das, als in ruhigem Tempo an der Seite eines ungeliebten Wesens die Lebensbahn hinabschreiten. Für mich ist die reizendste, behaglichste Häuslichkeit werthlos, wenn sie nicht durch den sonnigen Glanz der Liebe verklärt wird."

„Ich weiß nichts davon," sagte sie tonlos, „aber wer mich zur Gattin will, muß auf jede Häuslichkeit Verzicht leisten. Weiß ich doch nur zu gewiß, daß ich nicht geschaffen bin, um als stiller, freundlicher Genius der Familie zu walten. Wie ich keine Heimat habe, so ist auch in mir keine Ruhe, kein Sinn für den Frieden des Hauses. Der Wandertrieb ist mir angeboren, und wie ein Zugvogel treibt es mich von Ort zu Ort und läßt mich nirgends länger ruhen, als zur dringendsten Erholung nothwendig ist. Heute hier, morgen dort, lautet meine Parole. Nur im rastlosen Umherschweifen finde ich eine gewisse Befriedigung, Glück aber nur in der Pflege meiner Kunst."

Fortsetzung folgt.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 9. Januar. Die Beerdigung des Herrn Präsidenten Dr. v. Kübel, dessen sterbliche Hülle von Berlin hieher verbracht worden ist, wohnte eine hochansehnliche Trauerversammlung an, darunter die Herren Staatsminister v. Renner, v. Geßler, v. Faber, v. Hölder, die gesammte Mitgliedschaft des K. Oberlandesgerichts, viele sonstige Richter und Beamte, Offiziere 2c. Die nach Form und Inhalt gleich vorzügliche Grabrede hielt Dekan Kübel von Eßlingen, ein naher Verwandter des verewigten bedeutenden Rechtsgelehrten.

Herrenberg, 9. Januar. Zwei freche Diebstähle aus jüngster Zeit machen gegenwärtig viel von sich reden. Der eine war ein Einbruch im eigentlichsten Sinn des Wortes sofern an einem Verkaufslokal eine Riegelwand durchbrochen und durch die entstandene Oeffnung ein Ballen Tuch entwendet wurde; der andere geschah in der Nacht vom Sonntag auf Montag im Hause eines Metzgers, dem eine Schatulle mit 200 M. Geld, Schmuck und Ringen fortgetragen wurde. Die Schatulle fand sich am andern Morgen am Schloßberg; die mit Namen versehenen Gegenstände waren noch darin; das andere fort. — Seit Januar besteht auch in hiesiger Stadt eine Pfennigsparkasse mit 4 Verkaufsstellen von Marken. Der Erfolg ist ein günstiger zu nennen. Auch in den meisten Landorten wurden Sparvereine eingerichtet. — Die Wahlen in die Gemeindekollegien sind in Stadt und Land in Ruhe vor sich gegangen. Noch weniger Lärm haben die Wahlen in die Ortsschulbehörden gemacht. Nur in einem von 27 Bezirksorten kam — mit knapper Noth — eine Wahl zu Stande.

Nürnberg, 9. Jan. Es hat sich hier ein Komite gebildet, welches Schülerwerkstätten ins Leben rufen will. Versuchsweise werden vorerst 2 aus je 20 Schülern bestehende Abtheilungen (für Papp- und Holzarbeiten) errichtet. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, daß im hiesigen städtischen Waisenhause seit etwa Jahresfrist der Handfertigkeits-Unterricht eingerichtet ist und die erzielten Resultate, wie eine Ausstellung von Arbeiten aus Holz u. s. w. bewies, recht befriedigend sind. Auch ein Knabenhort soll in hiesiger Stadt nach dem Vorgange anderer Orte errichtet werden.

Kgl. Standesamt Calw.

Vom 4. bis 9. Jan. 1884.

Geborene.

6. Januar. Hulda, Tochter des Jakob Stäubli, Werkführers.
7. „ Elise, Tochter des Christian Weiß, Cigarrenmachers.
7. „ Emma, Tochter des Christian Weiß, Cigarrenmachers.

Gestorbene.

4. Januar. Emma Catharine Leonhardt, Lehrerin, 20 Jahre alt.
5. „ Dorothea Reinhardt, ledig, 77 Jahre alt.
8. „ Johannes Hammann, Schmied, ledig, von Agenbach, 29 Jahre alt.
9. „ Emil Zahn, Fabrikanten Ehefrau, Helene geb. Seeger, 48 Jahre alt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Der verheirathete Schneider Wilhelm Friedrich Heldmaier von Calw, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hier auf Mittwoch, den 20. Februar 1884, Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht Calw, oberer Rathhaussaal, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landwehrbezirkskommando zu Stuttgart ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Calw, den 3. Januar 1884.

Widmann,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Calw.

Aufforderung zur Anmeldung der Militärpflichtigen behufs der Aufnahme in die Stammrollen.

Unter Bezugnahme auf die dießfalsige oberamtliche Bekanntmachung im Wochenblatt von Heute, Nr. 3, werden alle im Jahr 1864 geborenen jungen Männer, welche hier ihren dauernden Aufenthalt haben, aufgefordert, sich in der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar ds. J.

zur Eintragung in die Stammrolle bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.

Solche, die nicht hier geboren sind, haben ihre Geburtsscheine vorzulegen.

Die Pflicht zur Anmeldung erstreckt sich nicht blos auf Württemberger, sondern auch auf die Angehörigen aller zum deutschen Reich gehörigen Staaten. Dieser Anzeigepflicht unterliegen aber auch diejenigen Altersklassen, über deren Militärpflicht noch nicht entschieden ist, es haben sich also zu melden:

1) Alle im Jahr 1864 geborenen Pflichtigen.
2) Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1862 und 1863, welche weder ausgehoben noch vom Dienst ausgeschlossen oder ausgemustert, noch der Ersatz-Reserve überwiesen worden sind, wobei es keinen Unterschied begründet, ob dieselben früher am gleichen oder an einem andern Ort gestellungspflichtig waren.
3) Alle diejenigen Angehörigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grunde noch keine definitive Entscheidung erlangt haben, z. B. wegen Krankheit, Abwesenheit, Haft 2c.

Neu anmeldende Pflichtige der Altersklassen 1862 und 1863 haben zugleich ihre Loosungsscheine abzugeben.

Wer diese Anzeige unterläßt wird mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen gestraft.

Den 8. Januar 1884.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Calw.

Haus- und Güterverkauf.

Aus dem Nachlaß des † Fuhrmanns Christian Waidelich von hier, kommt am

Montag, den 14. Januar 1884, Vormittags 11 Uhr,

folgende Liegenschaft zur Versteigerung:

3 ar 2 qm., ein dreistockigtes Wohnhaus mit Scheuerntenne und Hofraum,
39 qm., ein einstockigtes Stallgebäude, Brandvers.-Anschlag 10,820 M., Anschlag 6,000 M.,
34 ar 74 qm. Acker am mittleren Schafweg, Anschlag 350 M.,
59 „ 90 „ Acker am Galgenwasen, Anschlag 600 M.,
20 „ 49 „ Acker in der großen Heumaden, Anschlag 200 M.,
46 „ 74 „ „ daselbst, Anschlag 400 M.,
54 „ 6 „ „ am unteren grünen Weg, Anschlag 600 M.,
23 „ 1 „ „ auf dem Muckberg, Anschlag 100 M.,
die Hälfte an:
47 ar 87 qm. Acker und Steinbruch auf dem Muckberg, Anschl. 100 M.,
16 ar 74 qm. Acker am Hagelweg, Anschlag 300 M.,
18 ar 77 qm. Wiese auf der Schaffscheuer, Anschlag 150 M.

Rathsschreiberei.
Haffner.

K. Amtsgericht Calw.

Entmündigung.

Durch Beschluß des K. Amtsgerichts vom 7. Januar d. J. ist der 46 Jahre alte verheirathete Bauer Christian Gaiser von Altbulach wegen Verschwendung entmündigt worden, was hiemit gemäß § 627 der Civ.-P.-O. öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 9. Januar 1884.

Oberamtsrichter
Perrenon.

Altbulach.

Hopfenstangen-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft am nächsten Dienstag, den 15. ds. Mts., von Morgens 9½ Uhr an, 3000 St. Hopfenstangen von 5 bis 12 Meter Länge und 120 Stück Birken, wozu Käufer eingeladen werden.

Zusammenkunft auf der Thalmühle.

Gemeinderath.

Breitenberg.

Holz-Verkauf.

Aus hiesigen Gemeindewaldungen kommen am Donnerstag, den 17. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr:

274 Stück forchen Lang- und Klotzholz, mit 194 Fm., 22 Rm. buchen Brennholz und 39 Rm. Nadelholz

auf dem Rathhause hier im öffentlichen Aufstreich zum Verkaufe, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 9. Januar 1884.

Gemeinderath.

Calmbach,
Oberamts Neuenbürg.

Stamm- & Kleinnutzholz-Verkauf.

Aus dem Gemeindewald Kälbling nächsten Montag, den 14. Januar, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus zu Calmbach:

70 Stück Sägholz, I.—II. Cl, mit 36,02 Fm., 46 St. Langholz, II.—IV. Cl., mit 20,17 Fm., 65 St. Baustangen, V. Cl., mit 8,18 Fm., 8 Wagnerbuchen mit 3,07 Fm., 1 Schlittenläufer mit 0,06 Fm., ferner 351 Gerüst-, 3891 Hopfen-, 3150 Reisstangen, 10,235 Floßwieden und 20 buch. Floßruthen.

Den 10. Januar 1884.

Schultheißenamt.
Häberlen.

Calw.

Aus der Verlassenschaftsmasse der verst. Samuel Friedrich Faaß, Kannenwirths Wittwe hier, kommt am

Montag, den 14. Januar 1884, Vormittags 11 Uhr,

deren

Wohnhaus-antheil.

an der unteren Marktstraße, bestehend in ⅔ an einem 3stockigten Wohnhaus, St.-A. 7,700 M., Br.-V.-A. 6867 M., angekauft zu 5,500 M., zum zweiten und letzten Mal auf hiesigem Rathhaus zur Versteigerung.

Rathsschreiberei.
Haffner.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Calw.

Compostverkauf.

Nächsten Samstag, den 12. ds. Mts., Nachmittags 1½ Uhr, werden am Walkmühleweg beim Eiskeller 8 Composthaufen gegen Baarzahlung im Aufstreich verkauft.

Stadtpflege.
Hayd.

Calw.

Schafweide-Verpachtung.

Die hiesige Schafweide wird kommenden Dienstag, den 15. ds.; Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhaus vom 1. April 1884 an auf 3 Jahre, meistbietend verpachtet.

Stadtpflege.
Hayd.

Bei der Gemeindepflege Bergorte sind

1000 Mark

gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.
Aichelberg den 7. Januar.

Gemeindepfleger
Roller.

Calw.

Verkauf.

Am Dienstag, den 15. Jan., Nachm. 1 Uhr, wird im Zwangsvollstreckungswege gegen sogleich baare Bezahlung hinter dem Rathhaus verkauft:

1 Kuh, 1 gutes Pferd, 1 Leiterwagen, 1 Pritschenwagen, 1 kleinerer Wagen, 1 Pflug sammt Egge.

Der Gerichtsvollzieher.

Privatanzeigen.

Todesanzeige.

Freunden und Bekannten theile die schmerzliche Nachricht mit, daß unsre liebe Gattin, Mutter und Großmutter

Marie Beißer, geb. Lutz,

nach längerem Leiden, sanft entschlafen ist. Um stille Theilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen.

Johannes Beißer.

Beerdigung Sonntag Mittag 3 Uhr.

Nächste Woche backt

Laugenbretzeln

Bäcker Lutz.

Bürgerverein.

Montag, den 14. Jan. 1884, bei Bäcker Kraushaar

Generalversammlung.

Neuwahl des Vorstandes und Ausschusses.

Münchner Bierhefe,

schön weiß, von ausgezeichneter Triebkraft, auch für Branntweinbrennen vortheilhaft, empfiehlt per Pfd. 25 ₰

Frau Naschold
a. Marktplatz.

Teinach.

Nächsten Sonntag, den 13. Januar, Nachm. 1 Uhr,

Generalversammlung

bei Kamerad Hafner.

Wohnungs-Gesuch.

Auf nächst Georgii wird ein Logis mit 5 bis 6 Zimmern gesucht von

Gerichtsnotar Erhardt.

Frische

Schellfische

empfiehlt das Pfd. zu 30 ₰

Chr. Kuom.

Gegen die am 15. ds. Mts. stattfindende

Verloosung württ. Staatsobligationen

übernimmt die Versicherung

Emil Georgii.

Pianinos. Billig!

Baar oder kleine Raten!
Weidenslaufer, Berlin NW.
Kostenfreie Probesendung überallhin. Gefl. Anfragen werden sofort beantwortet.

Visitenkarten

werden schön und billig angefertigt in der Druckerei d. Bl.

Danksagung.

Für die viele Liebe und Theilnahme, welche uns während des langen Krankenlagers unserer geliebten Tochter und Schwester

Emma

in so reichem Maaße zu Theil wurde, für den erhebenden Gesang des verehrten Kirchengesangvereins, für die vielen Blumenspenden, sowie den Herren Ehrenträgern, ebenso für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte der lieben Entschlafenen, sage ich den tiefgefühltesten herzlichsten Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen die trauernde Mutter

Mathilde Leonhardt,
geb. Naschold.

Militärverein Calw.

Samstag, den 12. ds. Mts., Abends von 7 Uhr an findet im Gasthof z. Rößle die jährliche

Weihnachtsfeier

mit musikalischer Unterhaltung, Verloosung u. s. w. statt, wozu die Mitglieder mit ihren Angehörigen und Freunden höflichst eingeladen werden.

Eintritt für Nichtmitglieder 1 ℳ.

Der Ausschuss.

Allgemeine Rentenanstalt zu Stuttgart

Versicherungs-Gesellschaft auf volle Gegenseitigkeit unter Aufsicht der K. Staatsregierung.

Lebensversicherung, Renten-, Militair- und Aussteuer-Versicherung.

Anzahl der Versicherungen sämmtlicher Geschäftszweige Ende 1882 **31,997,** darunter für **Lebensversicherung 10,265.**

Mit versichertem Kapital von zusammen . . . . . ℳ **31,903,613.**
Mit **versicherter jährlicher Rente** von . . . . . ℳ **374,442.**
Deckungskapitalien (Prämienreserve) der Versicherungen ℳ **12,500,038.**

außerdem:

Allgemeine Reserve- und specielle Sicherheitsfonds ℳ **3,830,182.**

Niedere Prämiensätze — hohe Dividenden — höchste Rentenbezüge.

Die Beträge der am 31. Dez. l. J. fällig werdenden Renten können vom Verfalltage an gegen Uebergabe der mit Lebensbestätigung und Quittung versehenen Coupons ohne jeglichen Abzug bei den unterzeichneten Agenten erhoben werden. Soweit ein Dividendenanspruch besteht, entfallen auf je eine volle Mark Rente 25 Pf. Dividende.

Statuten, Prospekte, mündliche Auskunft bei den Agenten in **Calw,** bei Kaufmann **Emil Georgii & Erwin Harlfinger.**

Um Irrungen zu vermeiden,

zeige an, daß ich mein Kleidergeschäft wie seither fortbetreibe, dasselbe besteht in

Ueberziehern, ganzen Bukskin-Anzügen, Sonntags- und Arbeitshosen in allen Größen, weißen & farb. Hemden, Blousen, einer Parthie Straßburger Schäfer-, Metzger- und Fuhrmannshemden

zu ausnahmsweise billigen Preisen.

Friedrich Keller, Kleiderhandlung.

Den Herren Bierbrauereibesitzern bringe ich mein

Fichtenpech Ia

per Ctr. à ℳ 12, hiemit in empfehlende Erinnerung.

Carl Sakmann
am Markt, vorm. W. Schlatterer.

Auf Lichtmeß gesucht ein

Mädchen

vom Lande für gewöhnliche Hausgeschäften.

Auskunft ertheilt die Red. d. Bl.

Zu Verkaufen

ein leichtes einspänniges Chaischen mit Verdeck zum Abnehmen.

Wo ist zu erfr. bei d. Red. d. Bl.

---

650 Mk.

können sogleich ausgeliehen werden.

Zu erfragen bei der Redaktion d. Bl.

Ein

Eiskrätzer

(Radschuhkrätzer) ging auf dem Weg von der Handelsschule bis an die Kanne verloren. Der redliche Finder wolle denselben in der Handelsschule abgeben.

Emser Pastillen

(ächt in plombirten Schachteln) ein bewährtes Mittel gegen **Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Magenschwäche & Verdauungsstörung.**

Emser Victoriaquelle.

Vorräthig in Calw bei **E. Stein,** Apotheker.

König Wilhelms-Felsenquelle in Ems.

Loose à Mark 1.

des Württ. Kunstgewerbevereins, Ziehung im März d. J., mit Gewinnen aus nur **hervorragenden Industriegegenständen** des praktisch. Gebrauchs empfehl. die Generalagentur: **Eberh. Fetzer, Stuttgart** und die bekannten Loosagenturen.

Neubulach.

Leder- und Buffett,

Vaseline Marke Büffelhaut

empfiehlt zu billigsten Preisen

A. Weber.

Nicht zu übersehen!

Getragene Juppen, Hosen, Westen, Ueberzieher, große und kleine Stiefel

kauft und verkauft fortwährend

F. Keller,
Kleiderhandlung.

Gottesdienste.

Sonntag, den 13. Januar.

Vom Thurm Nr. 235. Vorm.-Pred.: Hr. Helfer Braun. Christenlehre mit den Söhnen. Nachm.-Pred. um 5 Uhr im Vereinshaus: Hr. Pfarrer W. Kopp.

Gottesdienst

in der Methodistenkapelle.
Sonntag, den 13. Januar.
Morgens 9½ Uhr. Abends 8 Uhr.

Gold-Cours.

Dukaten	R.-Mk.	Pf.	9 67—71
20 Franken-Stücke	„	„	16 15—19
„ in ½	„	„	16 15—19
Engl. Sovereigns	„	„	20 30—34
Russ. Imperiales	„	„	16 68—73
Dollars in Gold	„	„	4 16—24

Reichsbank-Diskonto 4%.

Druck und Verlag der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei. Redigirt von Paul Adolff, Cal

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw